

Informationen gem. § 50 HDSIG zur Datenverarbeitungen im Rahmen der Videoüberwachung der Liegenschaften der hessischen Polizei gem. § 14 Abs. 4 Nr. 1 HSOG

I. Geltungsbereich

Diese ergänzenden Informationen beziehen sich auf die Datenverarbeitung durch offene Bildübertragung im Rahmen der Videoüberwachung der Liegenschaften der hessischen Polizei.

II. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der polizeilichen Aufgabenerfüllung sind die Polizeibehörden nach § 91 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG):

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Landespolizeipräsidium

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Tel.: +49 (611) 353 -0
Fax.: +49 (611) 353 -1766
E-Mail: poststelle@hmdis.hessen.de

Polizeipräsidium Nordhessen

Grüner Weg 33
34117 Kassel
Telefon: 0561 / 910 - 0
Telefax: 0561 / 910 - 1111
E-Mail: ppnh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Mittelhessen

Ferniestraße 8
35394 Gießen
Telefon: 0641 / 7006 - 0
Telefax: 0641 / 7006 - 3339
E-Mail: ppmh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Osthessen

Severingstraße 1
36041 Fulda
Telefon: 0661 / 105 - 0
Telefax: 0661 / 105 - 2039
E-Mail: ppoh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Westhessen

Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 345 - 0
Telefax: 0611 / 345 - 1381
E-Mail: ppwh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 755 - 00
Telefax: 069 / 755 - 80808
E-Mail: ppffm@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Südosthessen

Spessartring 61
63071 Offenbach am Main
Telefon: 069 / 8098 - 0
Telefax: 069/8098-2907
E-Mail: ppsoh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Südhessen

Klappacher Straße 145
64285 Darmstadt
Telefon: 06151 / 969 - 0
Telefax: 06151 / 969 - 22205
E-Mail: ppsh@polizei.hessen.de

Hessisches Landeskriminalamt

Hölderlinstr. 1 - 5
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 83 - 0
Telefax: 0611 / 83 - 8305
E-Mail: hlka@polizei.hessen.de

Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium

Wiesbadener Str. 99
55252 Mainz-Kastel
Telefon: 06134 / 602 - 0
Telefax: 06134 / 602 - 6009
E-Mail: hbpp@polizei.hessen.de

Hessisches Polizeipräsidium für Technik

Willy-Brandt-Allee 20
65197 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 8801 - 0
Telefax: 0611 / 8801 - 5099
E-Mail: hpt@polizei.hessen.de

Polizeiakademie Hessen

Schönbergstr. 100
65199 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 9460 - 0
Telefax: 0611 / 9460 - 2349
E-Mail: hpa@polizei.hessen.de

III. Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragten der Polizeibehörden des Landes Hessen sind:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport:

Tel.: 0611 - 353 -1302

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@hmdis.hessen.de

Polizeipräsidium Nordhessen:

Tel.: 0561 – 910 - 0

E-Mail: datenschutzbeauftragter.ppnh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Mittelhessen:

Tel.: 0641 – 7006 - 0

E-Mail: datenschutz.ppmh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Osthessen:

Tel.: 0661 – 105 - 0

E-Mail: datenschutz.ppoh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Westhessen:

Tel.: 0611 – 345 - 0

E-Mail: datenschutz.ppwh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Südosthessen:

Tel.: 069 – 8098 - 0

E-Mail: datenschutz.ppsoh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Frankfurt:

Tel.: 069 – 755 - 0

E-Mail: datenschutz.ppffm@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Südhessen:

Tel.: 06151 – 969 - 0

E-Mail: datenschutz.ppsh@polizei.hessen.de

Hessisches Landeskriminalamt:

Tel.: 0611 – 83 - 0

E-Mail: datenschutz.hlka@polizei.hessen.de

Hessisches Polizeipräsidium für Technik:

Tel.: 0611 – 8801 - 0

E-Mail: datenschutz.hpt@polizei.hessen.de

Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium:

Tel.: 06134 – 602 - 0

E-Mail: datenschutz.hbpp@polizei.hessen.de

Polizeiakademie Hessen:

Tel.: 0611-9460 - 0

E-Mail: datenschutz.hpa@polizei.hessen.de

IV. Zwecke der Datenverarbeitungen

Gefahrenabwehr nach § 1 Abs. 1, 4 i. V. m. § 14 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 HSOG (Schutz der Polizeiliegenschaften). Für Gewahrsamsräume gilt zusätzlich § 34 Abs. 3 HSOG.

V. Speicherdauer und Speicherfristen

Die Aufnahmen können entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach § 14 Abs. 4 HSOG grundsätzlich bis zu zwei Monate gespeichert werden, wobei jedoch regelmäßig eine kürzere Speicherdauer zwischen 72 Stunden und 14 Tagen Anwendung findet. Näheres erfahren Sie bei der für die jeweilige Videoüberwachung verantwortlichen örtlichen Polizeidienststelle. Nach Ablauf dieser Löschfrist werden die Aufnahmen vernichtet, soweit sie nicht zur Abwehr einer Gefahr, zur Verfolgung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit oder zur Strafvollstreckung benötigt werden. Die Verarbeitung für andere Zwecke ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 S. 1 Nr. 1, S. 3 i. V. m. Abs. 1 S. 2, 3 HSOG). Die Löschfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Aufnahme erfolgt ist (Ziffer 14.3.2 der Verwaltungsvorschrift zum HSOG).

Bei einer Bildübertragung zur Beobachtung festgehaltener Personen zum Schutz vor Gefahren für Leib oder Leben, z. B. Suizidgefahr oder Rauschgiftabhängigkeit findet keine Speicherung statt.

VI. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Unter den in § 14 Abs. 1 S. 2 und 3 HSOG benannten Voraussetzungen könnten die durch die Videoüberwachung erhobenen personenbezogenen Daten – in Abhängigkeit davon, ob diese für die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie zur Abwehr einer Gefahr benötigt werden – an eine Staatsanwaltschaft oder (bei Ordnungswidrigkeiten in Abhängigkeit vom Tatbestand) an eine andere Verfolgungsbehörde (z. B. Bußgeldstellen), sowie zur Abwehr einer Gefahr an andere Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden übermittelt werden. In diesem Falle haben Sie das Recht auf Auskunft über den Empfänger oder die Kategorien von Empfängern.

VII. Ihre Rechte

Sie haben auf Antrag folgende nach dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zustehenden Rechte:

- Recht Auskunft darüber zu erhalten, ob Ihre personenbezogenen Daten Gegenstand einer Verarbeitung sind und welcher Kategorie der Verarbeitung sie unterliegen und woher die von Ihnen erhobenen Daten stammen. Dies gilt nicht, wenn gemäß § 51 Abs. 2 HDSIG
- die Erfüllung der in § 40 des HDSIG genannten Aufgaben,
- die öffentliche Sicherheit oder
- die Rechte oder Freiheiten Dritter gefährden würden oder
- dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würden

In diesem Falle kann die Auskunftserteilung auch teilweise oder vollständig eingeschränkt werden. Sofern von einer Auskunftserteilung abgesehen wird, muss der Verantwortliche die betroffene Person unverzüglich schriftlich unterrichten. Dies gilt wiederum dann nicht, wenn diese Information eine Gefährdung im Sinne des § 52 Abs. 2 HDSIG mit sich bringen würde. Sofern von der Auskunft abgesehen wird oder diese eingeschränkt wird, haben Sie die Möglichkeit Ihr Auskunftsrecht auch über den Hessischen Beauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit auszuüben.

1. Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft gemäß § 29 Abs. 1 HSOG i. V. m. § 52 Abs. 1 HDSIG über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

2. Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie gemäß § 27 HSOG i. V. m. § 53 HDSIG i. V. m. § 27a HSOG eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

3. Recht auf Löschung

Sie können unter den Bedingungen des § 27 HSOG i. V. m. § 53 HDSIG i. V. m. § 27a HSOG die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des § 27 HSOG i. V. m. § 53 HDSIG i. V. m. § 27a HSOG das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

5. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten bzw. Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, die/der Ihre Beschwerde prüfen wird, § 55 HDSIG.

Die oder der Hessische Datenschutzbeauftragte bzw. Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist unter folgender Adresse zu erreichen:

**Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden**

oder

**Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-1408-0
Fax: 0611-1408-611
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de**